



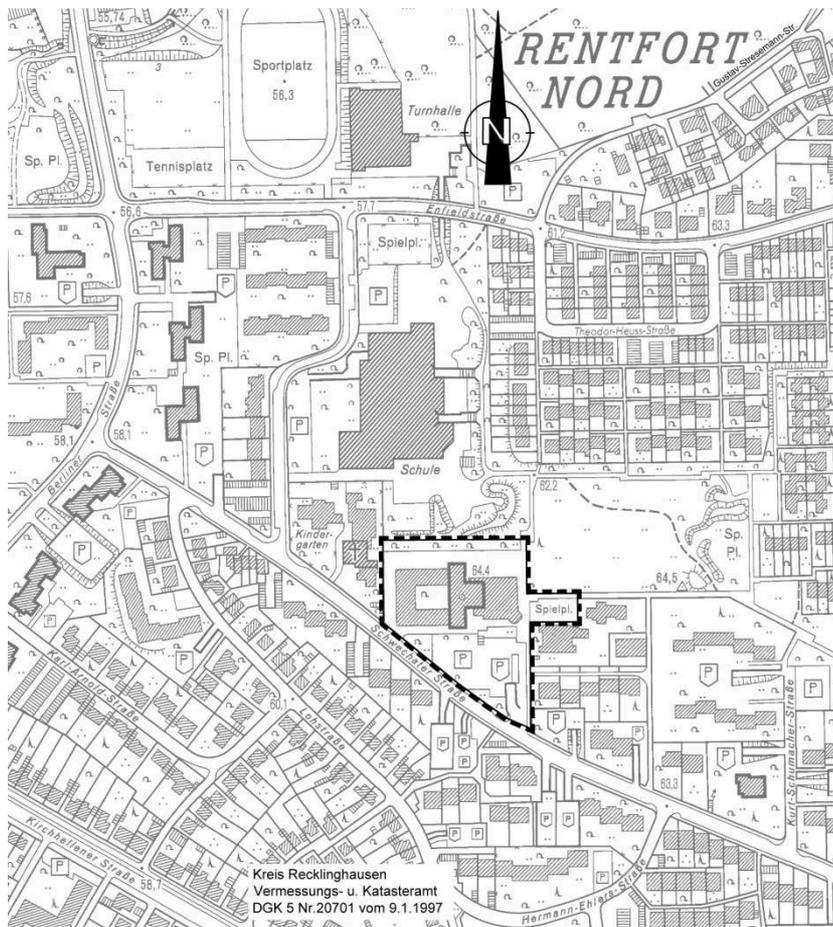
AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 01/17

Montag, 16. Januar 2017

**Bebauungsplan Nr. 34 sowie 3., 14. und 24. Änderung
Gebiet: Rentfort-Nord
hier: Einleitung des Aufhebungsverfahrens gemäß § 2 (1) und § 1 (8) BauGB**



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Einleitung von Aufhebungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB

- a) Für den Bebauungsplan Nr. 34, 24. Änderung, Gebiet: Rentfort-Nord, rechtsverbindlich seit dem 15.09.1997, ist das Aufhebungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

- b) Für den Bebauungsplan Nr. 34, 14. Änderung, Gebiet: Rentfort-Nord, rechtsverbindlich seit dem 17.08.1995, ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, 24 Änderung das Aufhebungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.
- c) Für den Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung, Gebiet: Rentfort-Nord, rechtsverbindlich seit dem 24.09.1971, ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, 24 Änderung das Aufhebungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.
- d) Für den Bebauungsplan Nr. 34 Gebiet: Rentfort-Nord, rechtsverbindlich seit dem 27.04.1966, ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, 24 Änderung das Aufhebungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

Die jeweilige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

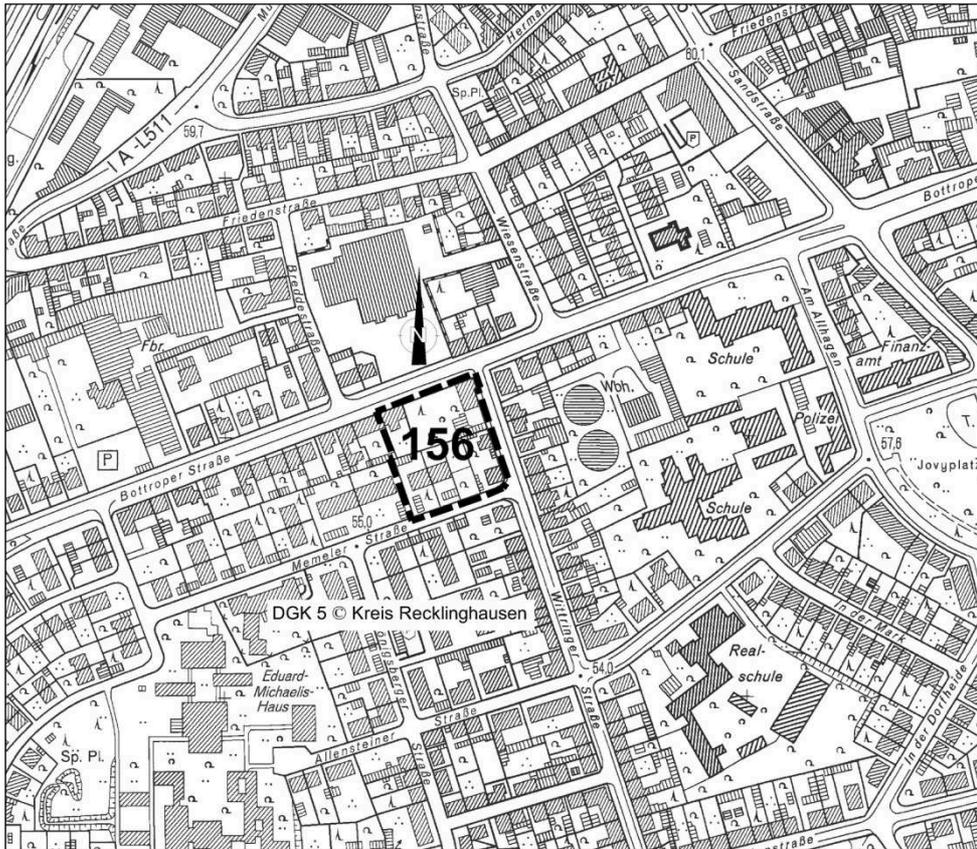
2. Aufhebung des Einleitungsbeschlusses gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163, Gebiet: Schwechater Straße, vom 17.10.2013

Der Beschluss des Stadtplanungs- und Bauausschusses der Stadt Gladbeck vom 17.10.2013 zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163, Gebiet: Schwechater Straße, wird aufgehoben.

Gladbeck, den 04.01.2017

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Bebauungsplan Nr. 156
Gebiet: Bottroper - / Wittringer - / Memeler Straße
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
i.V.m. § 13a Baugesetzbuch



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für den Bauungsplan Nr. 156, Gebiet: Bottroper- / Wittringer- / Memeler Straße, vom 01.07.2011

Der Beschluss des Stadtplanungs- und Bauausschusses vom 01.07.2011 zur Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 156, Gebiet: Bottroper- / Wittringer- / Memeler Straße, wird aufgehoben.

Gladbeck, den 04.01.2017

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Ordnung vom 02.01.2017 zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe vom 19.05.2009 in der Fassung der Änderungsordnung vom 03.06.2016

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 beschlossen, die Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe vom 19.05.2009 in der Fassung der Änderungsordnung vom 03.06.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Gladbeck Nr. 11/16 vom 13.06.2016) wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich werden für das Erstkind Beiträge in folgender Staffelung nach dem jeweils nachgewiesenen anzurechnenden Jahreseinkommen erhoben:

Jahreseinkommen Bruttoeinkommen minus Werbungskosten!	Beitrag monatlich
bis 17.500,00 €	0,00 €
bis 20.000,00 €	25,00 €
bis 25.000,00 €	35,00 €
bis 30.000,00 €	46,00 €
bis 35.000,00 €	51,00 €
bis 40.000,00 €	60,00 €
bis 45.000,00 €	68,00 €
bis 50.000,00 €	87,00 €
bis 60.000,00 €	104,00 €
bis 70.000,00 €	122,00 €
bis 80.000,00 €	156,00 €
bis 90.000,00 €	178,00 €
über 90.000,00 €	180,00 €

Als Erstkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen der höchste Beitrag ergibt.

Artikel II

Die Änderung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Gladbeck, den 02.01.2017

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gladbeck, den 02.01.2017

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.